

Ein Convolut von 649 nummerierten Abschriften¹, umfassend den Zeitraum 755—1580. Von dem ursprünglichen Bestande fehlt innerhalb der uns interessierenden Zeitgrenzen (bis 1250) etwa ein Drittel, dafür sind indessen eine ganze Anzahl Stücke, ebenfalls von Schotts Hand, augenscheinlich aber aus anderen Sammlungen stammend, nachträglich und nicht immer der chronologischen Reihenfolge entsprechend eingeschoben². Den einzelnen Blättern fehlt die Jahreszahl links oben am Rande oder sie ist nachträglich durchstrichen. Das Papier ist schlechter als in den anderen Fascikeln, Angaben über die Vorlage fehlen mit wenigen Ausnahmen (Eberbacher Provenienz) ganz.

Wie verhalten sich nun diese drei Sammlungen zu einander?

Eine genaue chronologische Anordnung unter ihnen zu treffen ist mir nicht möglich gewesen. Wahrscheinlich allerdings ist schon nach dem äusseren Bilde, dass die zuletzt genannte die jüngste ist, wenn auch in ihr ebenfalls alle Handschriftenunterschiede bemerkbar werden. Zweifelhafte bleibt ferner, ob etwa die erste Sammlung eine Auslese aus der umfangreicheren zweiten darstellt. Hiergegen spricht indessen die Constatierung, dass weitaus die grösste Zahl aller Urkunden insgesamt nur einmal vorkommt. Eine verhältnismässig geringe Zahl nur liegt in doppelter oder gar dreifacher Abschrift vor³. In den Fällen aber, wo ein tertium comparationis vorhanden ist, ergibt sich ein wiederum nicht uninteressantes Resultat, nämlich die Erkenntnis, dass diese Doubletten nicht von einander abhängig sind, sondern auf eine gemeinsame Vorlage zurückgeführt werden müssen, über deren Charakter sich natürlich nur Vermuthungen aufstellen lassen. Am meisten Wahrscheinlichkeit hat, wie ich annehme, die Auffassung, dass

1) Zum Unterschied von H. 47^I steht hier vor der Nummer noch ein N. Um zu kennzeichnen, dass die diesem Convolut entstammenden Stücke auch wirklich dem alten Bestande angehören, wähle ich im Folgenden immer die alten Nummern und nicht die neuerdings mit Bleistift vorgenommene Durchzählung der Blätter. 2) Ihnen fehlt die Nummer und die Jahreszahl am Rande u. s. w. Eine Urkunde gehörte ursprünglich zu Habel 47^I, wurde aber dann dort durch eine bessere Reinschrift ersetzt. 3) Bei mehreren Stücken hat eine Hand des 19. Jh. (Götze? Görz? Stumpf?), die auch sonst vielfach bibliographische Angaben auf die Blätter notierte, ein 'Duplum' angegeben, während sich in den Abschriften Schotts nicht immer die Doublette findet. Dies bezieht sich dann auf den erwähnten, von anderen Händen herrührenden Anhang zu H. 47^{II}, ohne dass diese Notizen indessen vollständig und systematisch durchgeführt wären.